



Lebenslang steuerfreie Wertsteigerung

Daniel Kunz, MBA
Advanced Master in Wealth Management (Vermögensmanagement)
Internationaler Betriebswirt - Finanzberatung (IBS) - Bachelor of Arts
Fachwirt für Finanzberatung (IHK) – Bachelor Professional
Passives Einkommen und Steuerfreiheit

Postbox 701386, D-11516 Berlin
Mobil BRD: 0049 1573 8169406
Mobil PY: 00595 983 765862
E-Mail: daniel.kunz@finance-angels.de
Homepage: www.finance-angel.de



Lebenslang steuerfreie Wert-Steigerungen mit Investmentfonds, Aktien und ETF. So schlagen Sie jedes Bankdepot. Die Gebrauchsanweisung für Investoren, die ihr Vermögen legal vor der Steuer retten und höchste Erträge erzielen wollen.

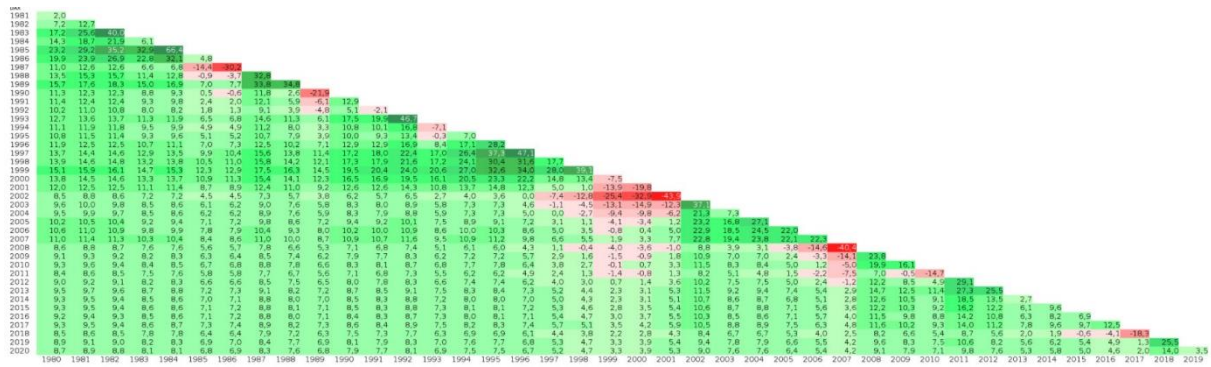
Wertpapiere sind nicht gleich Wertpapiere. So könnte man es treffend formulieren. Denn die Welt derer ist sehr komplex. Doch wie in so vielen Bereichen des Lebens können wir es uns auch hier sehr leicht machen und damit den Königsweg beschreiten. Denn letztlich führt ein mehr an Komplexität sehr oft auch zu steigenden Kosten. Und diese vernichten die Rendite. Wir konzentrieren uns daher auf die Auswahl der richtigen Produkte und stellen damit ein anlegerspezifisches Investmentportfolio zusammen, welches stets auch immer die Kosten berücksichtigt.

Eine Möglichkeit besteht darin, aufgrund wissenschaftlich fundierter Belege Indexfonds, sogenannte ETF (Exchange Traded Funds) zu wählen.

Sie verzichten auf ein aktives Fonds-Management. Stattdessen folgen sie einem Index, zum Beispiel dem Deutschen Aktienindex (DAX). Dafür kaufen die Fonds-Manager lediglich die Titel (also Aktien der im Index gelisteten Unternehmen) und gewichten diese von Zeit zu Zeit entsprechend der Verteilung bzw. Änderungen im Index. Sie bilden daher das Marktgeschehen des Index ab. Das fehlende, aktive Management spart Kosten und Studien, welche die vergangenen mehr als 120 Jahre untersuchten, bestätigen, dass aktiv gemanagte Fonds oft nicht in der Lage sind, dauerhaft den Markt, also den Index zu schlagen.

Betrachten wir unser Beispiel des DAX, so sehen wir, dass die durchschnittliche Rendite im Zeitraum von 1980 – 2020 bei 8,7 % p.a. lag – und dass, obwohl es in der Zwischenzeit kräftige Turbulenzen wie in den Jahren 1987 (Tschernobyl), 1999 – 2001 (Dot-Com-Blase, 9/11), 2007 (Weltwirtschaftskrise) und 2020 (Lock-Down) gab.

Breit gestreut, weltweit über möglichst viele Branchen, minimiert sich das Verlustrisiko und erhöht sich die Renditechance.



DAX – Renditedreieck 1980 - 2020

In ETF oder auch gut gehende gemanagte Investmentfonds zu investieren ist auf zwei Wegen interessant. Einerseits indem ein Investment-Depot genutzt und dort die Fonds hinterlegt werden, andererseits indem das Investment vom Gesetzgeber als Altersvorsorge anerkannt wird.

Die Anerkennung als Altersvorsorge führt unter bestimmten Voraussetzungen zu folgenden Asset-Protection-Vorteilen:

- Keine Ausgabeaufschläge
- Keine Transaktionsgebühren
- Keine Kapitalertragssteuer
- Keine Erbschafts-/Schenkungssteuer
- Auszahlung: bis zu 100 % einkommensteuerfrei

Als solche Altersvorsorge zählt auch jede normale Lebens- oder Rentenversicherung, aber hier ist äußerste **Vorsicht geboten!** Denn häufig sind solche Produkte sehr intransparent und teuer, sodass sich die oben genannten Vorteile wieder aufheben.

Zudem greifen bei deutschen Produkten die für das eigene Vermögen gefährlichen § 314 VAG, §169 VVG, §16 VVG, aufgrund derer eine Enteignung möglich ist, wenn das Versicherungsunternehmen in Schwierigkeiten gerät. Da bereits 66 von 84 Versicherern Bilanzierungshilfen des Staates in Anspruch nehmen müssen, um stabile, von der EU vorgegebene Quoten zeigen zu können und 21 Versicherer bereits vor Corona nicht mehr in der Lage waren, die einst ihren Kunden gegenüber verbindlich zugesagten Garantien auszuführen, ist hier dringender Handlungsbedarf gegeben. Anzumerken ist in diesem Zusammenhang, dass z.B. die Deutsche Steuerberater-Versicherung (Pensionskasse der Steuerberater) im Jahr 2020 vom §314 VAG Gebrauch machte und für 80 % der Versicherten die Rentenleistungen um



jeweils 16,6 % kürzte. Weitere werden definitiv folgen. Das im Rahmen von fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen investierte Kapital dient als sogenanntes „Sicherungsvermögen“ des Versicherungsunternehmens und ist entgegen weitläufiger Meinung kein Sondervermögen, wie dies zum Beispiel in einem Investmentdepot der Fall ist. Juristisch gesehen handelt es sich also um das Eigentum des Versicherungsunternehmens, nicht das Eigentum des Kunden.

Auch sollten auf keinen Fall Risiko-Bausteine, wie zum Beispiel ein Berufsunfähigkeits- oder Unfallschutz integriert werden. Diese Bausteine schließt man besser separat als eigenständige Produkte ab, da sie so günstig sind und viel besser den tatsächlichen Bedürfnissen angepasst werden können.

Nur wenige neuartige Produkte in Form einer Nettopolice, die eine hohe Flexibilität in der Auswahl an zur Verfügung stehenden Fonds bieten, geringe Kosten aufweisen und sich außerhalb Deutschlands, besser außerhalb der EU befinden und eine Zulassung für den deutschen Markt besitzen, sind interessant. Ich rate daher dringend davon ab, auf eigene Faust auf die Suche nach Anbietern und Produkten zu gehen. Nutzen Sie unsere Expertise. Wir werden hier von namhaften Versicherungs-Aktuaren und auf die Analyse von Altersvorsorgeprodukten spezialisierten Juristen unterstützt. Somit sind wir in der Lage, die angebotenen Tarife genauer unter die Lupe zu nehmen.

Der erwähnte Steuervorteil ist darin zu sehen, dass im Rahmen des Altersvorsorgeproduktes bei Verkäufen der hinterlegten Fonds keine Kapitalertragssteuer fällig wird. Ein Wechsel von einem Fonds in den anderen ist daher steuerlich unbelastet – während der gesamten Laufzeit. Auch kommt es im Investmentdepot, welches keine Altersvorsorgeprodukt darstellt, jährlich zu einer Vorab-Pauschale, für die auch ohne getätigte Verkäufe Kapitalertragssteuer zu zahlen ist. Dies zwar in lediglich sehr geringem Maße, dennoch ist diese Position an dieser Stelle zu erwähnen.

Das Investment in Investmentfonds in einem regulären Depot ist daher nur bei kurzfristigem Anlagehorizont im Vorteil.

Wird ein Altersvorsorgeprodukt für die Dauer von mindestens 12 Jahren gewählt und wird dieses frühestens im Alter von 62 Jahren liquidiert, kommt es nach aktueller Gesetzeslage zur Besteuerung nach dem Teileinkünfteverfahren. Das heißt, dass die Hälfte der Gewinne steuerfrei ist und die andere Hälfte zum individuellen Steuersatz besteuert wird. Hinzu kommt ein Pauschalabzug in Höhe von 15 % vom Zugewinn beim Versicherungsvertrag gemäß BMF Schreiben vom 29.09.2017 Rz. 64g.



Handelt es sich bei der Investition in Investmentfonds um keine Altersvorsorge, so sind 100 % der Gewinne nach Abzug der Steuerfreibeträge für die Berechnung der Kapitalertragsteuer in Höhe von 25 % zzgl. ggf. des Solidaritätszuschlages (seit 2021 mit Freigrenzen) und, sofern Sie Mitglied in einer Kirche sind, ggf. die Kirchensteuer zu berücksichtigen. Insgesamt sind dies knappe 28 %.

Transaktionsgebühren und Ausgabeaufschläge entfallen fast immer vollständig. Die Vorteile entfalten ihre Wirkung auf den Zinseszins-Effekt. Die beispielhafte Vergleichs-Rechnung auf der folgenden Seite verdeutlicht den Effekt zur besseren Nachvollziehbarkeit des bisher Beschriebenen.

Vergleichsrechnung Investment-Depot versus Altersvorsorgeprodukt

Versicherungsspezifische Grundlagen

Kunde: Daniel Kunz
Geburtsdatum: 13.01.1978 (43 Jahre)
Beginn: 01.04.2021
Ende: 01.04.2053 (im Alter von 75 Jahren)
Zuzahlung per Beginn: 100.000 EUR
Zuzahlung monatlich: 500 EUR

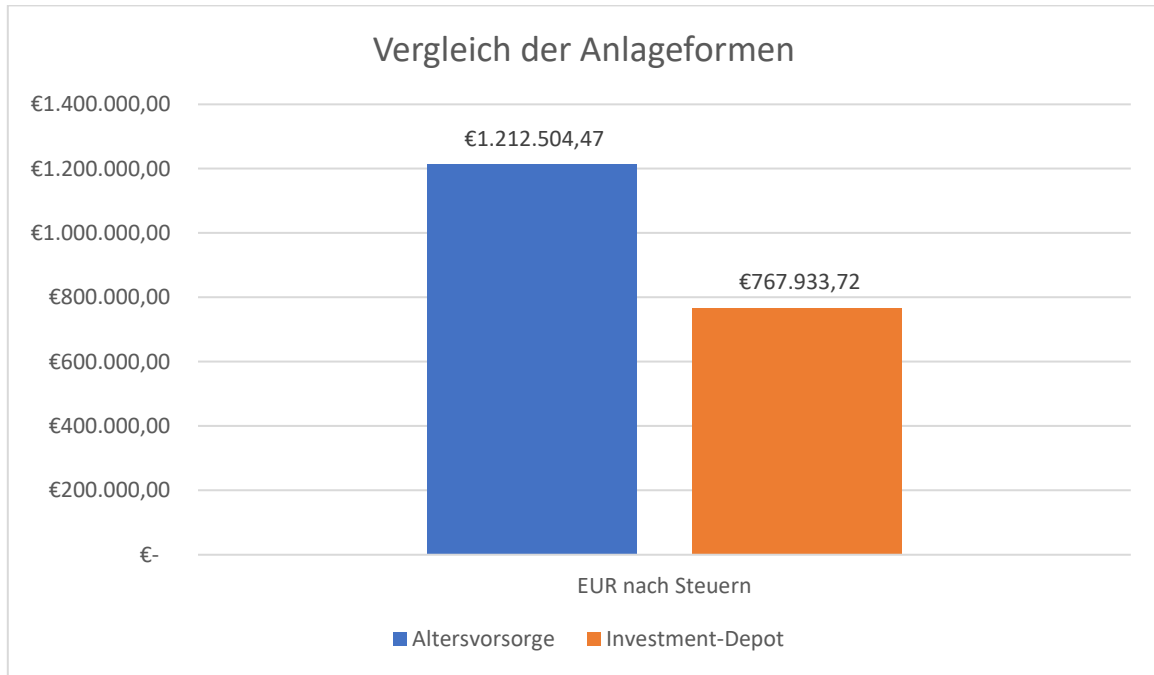
Angaben zum Investment-Depot

Ausgabeaufschläge: 2,00 %
Depotgebühr: 50 EUR p.a.
Umschichtungen: alle 3 Jahre

Angaben zur Besteuerung

Persönlicher Steuersatz: 30,00 %
Kapitalertragssteuer: 25,00 %
Solidaritätszuschlag: 5,50 %
Kirchensteuer: 9,00 %
Steuerfreibetrag: 801 EUR p.a.

Angabe zur Rendite 6,00 % p.a.



Investment-Depot versus Altersvorsorgeprodukt